

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bürgereingabe gem. § 24 GO "Umsetzung von Parkbänken im Grünzug Riphahnstraße"**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	26.11.2015

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung dankt den Petenten für ihre Eingabe, spricht sich jedoch gegen eine Umsetzung der Parkbänke aus.

**Alternative:**

Die Bezirksvertretung dankt den Petenten für ihre Eingabe und spricht sich für eine Umsetzung der Parkbänke aus.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Petenten beantragen die Umsetzung von zwei Parkbänken im Grünzug Riphahnstraße (vgl. Anlage).

Die Errichtung der Bänke im Grünzug an der Riphahnstraße erfolgte aufgrund eines Beschlusses der Bezirksvertretung Chorweiler vom 13.11.2014 zur Vergabe der Mittel aus dem Stadtverschönerungsprogramm 2014. Der genaue Standort der Bänke im Grünzug wurde von der Verwaltung ausgewählt.

Die Bänke wurden aufgestellt, um die Aufenthaltsqualität im Grünzug an der Riphahnstraße zu verbessern. Die Bevölkerung nimmt diese Bänke sehr gut an. Öffentliche Grünanlagen dienen der aktiven oder stillen Erholung und sind der Allgemeinheit zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt.

Für eine Umsetzung der Bänke ist gemäß der Zuständigkeitsordnung ein Beschluss der Bezirksvertretung nötig. Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine Umsetzung mit hohen Kosten verbunden wäre, da die Bänke fest in den Boden einbetoniert sind.